

MITGLIEDERVERSAMMLUNG FV EINTRACHT NIESKY / 25.11.2022
BESCHLUSS
zur Satzungsänderung des FV Eintracht Niesky vom 24.06.2022
„Pflichtstunden für den Verein ab 01.01.2023“

Der § 4 „Erwerb der Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder“ wird um folgenden Passus ergänzt:

Die Mitglieder sind verpflichtet, pro Kalenderjahr 12 Arbeitsstunden zur Durchführung und Organisation von Veranstaltungen, des Wettkampfbetriebes sowie zur Erhaltung, Pflege, Verbesserung, Reparatur und Instandhaltung der Sport- und Nebenanlagen zu leisten.

Das bedeutet u.a.:

- Unterstützung von Hallenturnieren und Fußballspielen
- Unterstützung von Vereinsveranstaltungen
- Einsatz als Ordner, Kassierer
- Einsatz bei Erhaltung, Pflege, Verbesserung, Reparatur und Instandhaltung der Sport und Nebenanlagen

Die Organisation, Erfassung und Abrechnung der geleisteten Stunden erfolgen über den Vorstand bzw. den jeweils zuständigen Trainern im sportlichen Bereich.

Altersbegrenzung

Wer bis zum 31.12. das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist ab dem Folgejahr arbeitsstundenpflichtig.

Wer bis zum 31.12. das 65. Lebensjahr vollendet hat, ist ab dem Folgejahr nicht mehr arbeitsstundenpflichtig.

Befreiung

Von der Erbringung der Arbeitsstunden sind Übungsleiter, Schiedsrichter und Vorstandsmitglieder befreit. Darüber hinaus besteht eine Befreiung für passive und fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder.

Festlegung für Nichterbringung der Arbeitsstunden

Wer die 12 Arbeitsstunden nicht leistet oder nicht voll leisten kann, zahlt je nicht geleisteter Stunde 12,00 €, die mit der nächsten fälligen Beitragszahlung mit eingezogen werden.

Abstimmung:

Anwesend:	49 stimmberechtigte Mitglieder
„Ja“ – Stimmen:	49
„Nein“ – Stimmen:	keine
„Enthaltung“	keine


Vorstand FV Eintracht Niesky 25.11.2022